

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

**11. Jahrgang**

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. April 1958

**Nummer 40**

### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

<b>A. Landesregierung.</b>	<b>F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</b>
<b>B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.</b>	<b>G. Arbeits- und Sozialminister.</b>
<b>C. Innenminister.</b>	<b>H. Kultusminister.</b>
<b>D. Finanzminister.</b> RdErl. 13. 3. 1958, Vollzug des G 131; hier: Verwendung einheitlicher Vordrucke S. 809 10.	<b>J. Minister für Wiederaufbau.</b>
<b>E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.</b>	<b>K. Justizminister.</b>

### D. Finanzminister

#### Vollzug des G 131; hier: Verwendung einheitlicher Vordrucke

RdErl. d. Finanzministers v. 13. 3. 1958 — B 3367 — 11 073/IV/58

I. In Ergänzung meines nachstehend angeführten RdErl. gebe ich weitere bundeseinheitliche Vordrucke bekannt:

	Vordruck Nr.
1. Grundkarte P für Ruhegehaltsempfänger . . . . .	IV/1 — 9.57
2. Grundkarte H für Hinterbliebene . . . . .	IV/2 — 9.57
3. Grundkarte Ü für Übergangsgehaltsempfänger . . . . .	IV/3 — 9.57
4. Grundkarte Ü §§ 52a, b für Empfänger von Übergangsbezügen . . . . .	IV/4 — 9.57
5. Kopfleiste zur Grundkarte P . . . . .	IV/5 — 9.57
6. Kopfleiste zur Grundkarte H . . . . .	IV/6 — 9.57
7. Kopfleiste zur Grundkarte Ü . . . . .	IV/7 — 9.57
8. Kopfleiste zur Grundkarte Ü §§ 52a, b . . . . .	IV/8 — 9.57
9. Jahresbescheinigung P für Ruhegehaltsempfänger . . . . .	V/1 — 2.58
10. Jahresbescheinigung H für Hinterbliebene . . . . .	V/2 — 2.58
11. Jahresbescheinigung Ü für Empfänger von Übergangsgehalt(-bezügen) . . . . .	V/3 — 2.58
12. Erklärung (K und O) über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag . . . . .	V/6 — 2.58
13. Anforderung von Dienstzeitunterlagen . . . . .	III/14 — 3.58

Die Vordrucke 7 bis 13 bitte ich im „Verzeichnis der Vordrucke im Vollzug des G 131“ — MBl. NW. 1957 S. 2569 ff. — nachzutragen. Gleichzeitig sind unter Abschnitt „IV Karteikarten“ beim Vordruck IV/5 — 9.57 — die Worte zu streichen „Ü und“.

II. Im einzelnen bemerke ich zu den Vordrucken:

1. Der Vordruck IV/1 — 9.57 erhält wie bisher die Grundfarbe: blau

Der Vordruck IV/2 — 9.57 erhält wie bisher die Grundfarbe: gelb

Der Vordruck IV/3 — 9.57 erhält wie bisher die Grundfarbe: weiß

Der Vordruck IV/4 — 9.57 erhält die Grundfarbe: rosa

2. Zu den Vordrucken IV/1 — 9.57 bis IV/7 — 9.57:

Die Grundkarten sind nach dem Stande von 1. 9. 1957 anzulegen; ihnen sind die bis 31. 8. 1957 geführten Grundkarten anzuklemmen.

Die Grundkarte enthält alle für die Festsetzung des Versorgungsbezugs notwendigen Angaben.

Gewissenhafte Ausstellung sowie die unverzügliche Eintragung aller Veränderungen als abschließender Arbeitsvorgang einer Festsetzung oder Veränderung durch den Sachbearbeiter ist unerlässlich. Die sorgfältige Führung der Grundkarte ermöglicht, jederzeit ohne Beiziehung der Versorgungsakte Entscheidungen in der Bearbeitung zu treffen oder Auskünfte zu erteilen.

Die Zahlenreihe 1 bis 43 — in folgendem Kopfleiste genannt — ermöglicht durch Aufsetzen entsprechender Reiter in kürzester Frist statistische Erhebungen durchzuführen. Als Anhalt für die Verwendung der Zahlen dienen die Erläuterungen zur Kopfleiste der Grundkarten — Vordrucke IV/5 bis IV/8 — 9.57.

Bei Verzug, Tod oder Ausscheiden des Versorgungsberechtigten aus der Versorgung ist die Grundkarte abzustellen.

3. Zum Vordruck III/14 — 3.58:

a) Der Vordruck dient der Anforderung von Dienstzeitunterlagen ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht, der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes.

b) Beim Bundesarchiv — Abteilung Zentralnachweisstelle — Kornelimünster lagern alle militärischen Personalunterlagen — mit Ausnahme der der Kriegsmarine — und die wehrmachtgerichtlichen Akten aller Wehrmachtteile.

Dienstzeitunterlagen — ausgenommen für die Kriegsmarine — sind daher ausschließlich beim Bundesarchiv — Abteilung Zentralnachweisstelle — Kornelimünster anzufordern. Anforderungen, die durch die Zentralnachweisstelle wegen fehlender Unterlagen nicht oder nur unvollständig bearbeitet werden können, werden unter Erteilung einer Abgabenachricht an die

„Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Wittenau“

mit der Bitte weitergeleitet, aus den bei ihr lagernden Erkennungsmarkenverzeichnissen und Verlustmeldungen des Zweiten Weltkrieges weitere Feststellungen über die Wehrdienstzeit unmittelbar zu bestätigen.

c) Dienstzeitunterlagen für ehemalige Angehörige der Kriegsmarine sind unmittelbar bei der

„Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht — Referat VI c — in Berlin-Wittenau“

anzufordern.

d) Auszüge aus den militärärztlichen Unterlagen (Krankenblätter und -bücher) sind bei den Krankenbuchlagern

Kassel, Graf-Bernadotte-Platz 3,  
München, Vinzererstraße 45,  
Berlin-Schöneberg, General-Pape-Str. Haus 16

anzufordern.

**Bezug:** RdErl. v. 10. 12. 1957 — B 3367 — 16 376/IV/57 (MBI. NW. S. 2565).

An alle

mit der Durchführung des G 131  
betrauten Dienststellen.





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43			
<b>H</b>	Az: Grdl. Nr.:	Buchungsstelle:		Angaben über sonstige Versorgungsbezüge																																									
<b>Witwe:</b>				Name des Ehemannes/Vaters														Anweisende Stelle																											
				Letzte Amtsbezeichnung — Letzter Dienstgrad																																									
				Letzte Dienstbehörde — Versorgungskasse (8. 5. 1945)																																									
				Zu- und Geburtsname							Vorname							Vorname							Vorname																				
				Geburtsdatum			Tag der Eheschließung		Wiederverheiratet		Tag der Scheidung			Geburtslag			Todeslag		Verschollen seit:																										
				Versorgungsberechtigte Waise:							Eintritt in den Ruhestand:							Ruhegehaltsträg. Dienstzeit							Dem Ruhegehalt liegen zugrunde							Vermehrte (Kannversorgung):													
																		ab	Volle Jahre		v. H.:	§ 141 BBG v. H.:		§ 181a BBG v. H.																					
				Wohnort und Wohnung							Kreis																																		
				Name und Wohnung des Vormundes der Kinder:							Bes.Gr.							§§ 7, 8, §§ 109/110 BBG mit BDA/DDA vom																											
				Berechnung der ml. Versorgungsbezüge ab																																									
				Grundgehalt																																									
				Ruhegehaltfähige Zulagen																																									
				zusammen																																									
				Erhöhung gem. § 48 BBesG um ..... v. H.																																									
				bes. Zuschlag § 48 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BBesG																																									
				neues Grundgehalt																																									
				jedoch nicht — mehr — weniger — als																																									
				somit neues Grundgehalt																																									
				Ortszuschlag A																																									
				Ruhegehaltfähige Dienstbezüge																																									
				mindestens nach § 110 (1) Satz 3 BBG																																									
				Ruhegehalt ..... v. H.																																									
				jedoch mindestens — höchstens —																																									
				Witwengeld 60 v. H. des Ruhegehalts																																									
				Kürzung gemäß § 129 BBG auf																																									
				Waisengeld ... x 12 v. H. (Halbwaise)																																									
				Waisengeld ... x 20 v. H. (Vollwaise)																																									
				Waisengeld ... x 30 v. H. Unfallversorg.																																									
				zusammen																																									
				Anteilige Kürzung Witwengeld																																									
				Anteilige Kürzung Waisengeld																																									
				zusammen																																									
				Unterhaltsbeitrag nach §																																									
				Zulage nach Art II Abs. 112. ÄndGes																																									
				zusammen																																									

Waisengeld monatlich ab		Kindergeld monatlich ab		Überzahlungen	
Rufname	geb. am	Rufname	geb. am	Betrag DM	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe monatlich		Summe monatlich		Summe monatlich	
Rufname	geb. am	Rufname	geb. am	Betrag DM	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					









Erläuterungen der Kopfleiste der Grundkarte  
für Ruhegehaltempfänger

- 1 Beamter auf Lebenszeit — auf Zeit
- 2 Beamter auf Widerruf
- 3 Angestellter oder Arbeiter nach § 52
- 4 Berufsoffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 5 Berufsoffizier wie Beamter auf Widerruf
- 6 Berufsunteroffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 7 Berufsunteroffizier mit 12—18 Dienstjahren
- 8 Berufsunteroffizier mit weniger als 12 Dienstjahren
- 9 Berufssoldaten mit Versorgungsanspruch nach § 53 (2)
- 10 RAD-Führer der mittleren und höheren Laufbahn wie Beamte auf Lebenszeit
- 11 RAD-Führer der unteren Laufbahn mit 12—18 Dienstjahren
- 12 RAD-Führer der unteren Laufbahn mit weniger als 12 Dienstjahren
- 13 Militäranwärter
- 14 Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren (§ 1 Abs. 1 Nr. 1c)
- 15 Volksdeutscher Vertriebener (§ 1 Abs. 1 Nr. 1d)
- 16 Volksdeutscher Umsiedler (§ 51)
- 17 Wiedergutmachungsberechtigter (§ 14, 15 BWGöD)
- 18
- 19
- 20 Ruhegehaltempfänger nach § 35
- 21 Ruhegehaltempfänger nach § 48
- 22 Ruhegehaltempfänger nach § 64 (1) Nr. 2
- 23 Ruhegehaltempfänger nach § 64 (1) Nr. 3
- 24 Ruhegehaltempfänger nach § 181a BBG
- 25 Renten nach § 66 oder 66a
- 26 Kriegsgefangenenruhegehalt nach § 37c — § 48 (2) —
- 27 Unfallversorgung nach § 34, § 140 BBG
- 28
- 29 Unterhaltsbeitrag nach § 4b
- 30 Unfallausgleich nach § 139 BBG
- 31 Unterhaltsbeitrag nach §§ 142, 143 BBG
- 32 Unterhaltsbeitrag nach §§ 24a, 37a, 54 (3)
- 33 Unterhaltsbeitrag nach §§ 36, 50, 68, 70, 72 (12)
- 34 Unterhaltsbeitrag nach §§ 50, 162, 164 (1) Nr. 3, 177 (2) BBG in Verbindung mit § 9 und sonstige Gnadenbezüge
- 35
- 36 Laufende Unterstützungen
- 37 Kapitalabfindung
- 38 Teilruhen nach § 158 BBG
- 39 Vollruhen nach § 158 BBG
- 40 Ruhen nach § 159 BBG
- 41 Ruhen nach § 160 BBG
- 42 Erstattung nach § 42 (1)
- 43 Erstattung nach § 42 (2)

Erläuterungen der Kopfleiste der Grundkarte  
für Hinterbliebene

- 1 Beamter auf Lebenszeit — auf Zeit
- 2 Beamter auf Widerruf
- 3 Angestellter oder Arbeiter mit Versorgung (§ 52)
- 4 Berufsoffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 5 Berufsoffizier wie Beamter auf Widerruf
- 6 Berufsunteroffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 7 Berufsunteroffizier mit 12—18 Dienstjahren
- 8 Berufsunteroffizier mit weniger als 12 Dienstjahren
- 9 RAD-Führer der mittleren und höheren Laufbahn wie Beamter auf Lebenszeit
- 10 RAD-Führer der unteren Laufbahn mit 12—18 Dienstjahren
- 11 RAD-Führer der unteren Laufbahn mit weniger als 12 Dienstjahren
- 12 Militäranwärter
- 13 Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren (§ 1 Abs. 1 Nr. 1c)
- 14 Volksdeutscher Vertriebener (§ 1 Abs. 1 Nr. 1d)
- 15 Volksdeutscher Umsiedler (§ 51)
- 16 Wiedergutmachungsberechtigter (§§ 14, 15 BWGöD)
- 17
- 18
- 19 Hinterbliebene nach § 38
- 20 Hinterbliebene nach § 48 (2)
- 21 Hinterbliebene nach § 49
- 22 Hinterbliebene nach § 49 in Verb. mit § 53 (2)
- 23 Hinterbliebene nach § 181a BBG
- 24 Hinterbliebene nach § 64 (1) Nr. 2
- 25 Hinterbliebene nach § 64 (1) Nr. 3
- 26 Vollwaise
- 27 Renten nach § 66 oder 66a
- 28 Verschollenenbezüge (§ 133 BBG)
- 29 Unfallversorgung (§ 34, § 144 BBG)
- 30
- 31 Unterhaltsbeitrag nach §§ 145 und 146 Abs. 1 und 3
- 32 Unterhaltsbeitrag nach § 4b
- 33 Unterhaltsbeitrag nach § 38 Satz 2, § 54 (3)
- 34 Unterhaltsbeitrag nach §§ 39, 50, 68, 70, 72 (12)
- 35 Unterhaltsbeitrag nach §§ 125, 126 (2) und (3), 130, 146 (2), 147 BBG
- 36 Unterhaltsbeitrag nach §§ 50, 162, 164 (1) Nr. 3 BBG in Verb. mit § 9 und sonstige Gnadenbezüge
- 37 Laufende Unterstützung
- 38 Teilruhen nach § 158 BBG
- 39 Vollruhen nach § 158 BBG
- 40 Ruhen nach § 159 BBG
- 41 Ruhen nach § 160 BBG
- 42 Erstattung nach § 42 (1)
- 43 Erstattung nach § 42 (2)

Erläuterungen der Kopfleiste der Grundkarte  
für Übergangsgehaltempfänger

- 1 Beamter auf Lebenszeit — auf Zeit
- 2 Beamter auf Widerruf
- 3 Berufsoffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 4 Berufsoffizier wie Beamter auf Widerruf
- 5 Berufsunteroffizier wie Beamter auf Lebenszeit
- 6 Berufsunteroffizier mit 12—18 Dienstjahren
- 7 Angestellter oder Arbeiter nach § 52
- 8 RAD-Führer der mittleren und höheren Laufbahn wie Beamter auf Lebenszeit
- 9 RAD-Führer der unteren Laufbahn mit 12—18 Dienstjahren
- 10
- 11
- 12 Militäranwärter
- 13 Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren (§ 1 Abs. 1 Nr. 1c)
- 14 Volksdeutscher Vertriebener (§ 1 Abs. 1 Nr. 1d)
- 15 Volksdeutscher Umsiedler (§ 51)
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20 Übergangsgehalt (§ 37)
- 21 Übergangsgehalt (§ 37 in Verb. mit § 24)
- 22 Übergangsgehalt (§ 37 in Verb. mit § 70)
- 23 Übergangsgehalt (§ 37a)
- 24
- 25 Kriegsgefangendienstbezüge nach § 37b Abs. 1 und 2
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30 Unfallausgleich nach § 139 BBG
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37 Kapitalabfindung
- 38 Teilruhen nach § 158 BBG
- 39 Vollruhen nach § 158 BBG
- 40 Ruhen nach § 159 BBG
- 41 Ruhen nach § 160 BBG
- 42 Teilruhen nach § 37 (3)
- 43 Vollruhen nach § 37 (3)

Erläuterungen der Kopfleiste der Grundkarte  
für Empfänger von Übergangsbezügen

- 1 Angestellter mit 25 und mehr Dienstjahren
- 2 Angestellter mit 20—25 Dienstjahren
- 3 Angestellter mit 10—20 Dienstjahren (§ 52a Abs. 2)
- 4 Arbeiter mit 25 und mehr Dienstjahren
- 5 Arbeiter mit 20—25 Dienstjahren
- 6 Arbeiter mit 10—20 Dienstjahren (§ 52a Abs. 2)
- 7 Berufsoffizier wie Angestellter oder Arbeiter (§ 54b)
- 8 Berufsunteroffizier wie Angestellter oder Arbeiter (§ 54b)
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20 Übergangsbezüge nach § 52a
- 21 Übergangsbezüge nach § 52a in Verb. mit § 24
- 22 Übergangsbezüge nach § 52a (2)
- 23 Übergangsbezüge nach § 52b (2)
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43

**Kopfstempel der Kasse**

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und nach amtlicher Beglaubigung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. März d. J. an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch eine beigelegte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. Eine nicht rechtzeitige Rückgabe, unvollständige oder unrichtige Ausfüllung hat unter Umständen Zahlungseinstellung zur Folge. Anträge und Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

**Rechnungsjahr 19** .....

Personalnummer:

(1. 4. 19 ..... bis 31. 3. 19 .....)

Grundlisten-Nr.:

Aktenzeichen:

**Jahresbescheinigung P**

für Empfänger von Ruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG

**I. Erklärung**

(Vom Versorgungsberechtigten — Vormund — Pfleger selbst auszufüllen und zu unterschreiben.  
Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

1. Ich bin — Der unter II bezeichnete Versorgungsberechtigte ist ledig — verheiratet — geschieden — verwitwet — wiederverheiratet

seit .....

2. Mein Ehegatte .....

Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname

ist — nicht — beschäftigt bei .....

Arbeitgeber

als .....

erhält Versorgungsbezüge von ..... (Akt.-Z.: ..... )

3. Ich habe — Der unter II bezeichnete Versorgungsberechtigte hat — außer den durch die oben bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen in dem Zeitraum vom 1. 4. v. J. bis jetzt noch andere Einkünfte bezogen (z. B. Dienstbezüge, Vergütungen, Arbeitslohn), und zwar

**a) aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:**

bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über die Höhe der Bezüge ist beizufügen)

von ..... bis .....

bei .....

als .....

monatlich ..... DM brutto

## Art des Einkommens

.....

von .....

(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

## Art des Einkommens

.....

von .....

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

**b) sonstige Einkünfte:**

aa) Wartegeld, ein Ruhegehalt oder eine ähnliche Versorgung; ein Witwengeld, Witwergeld oder eine ähnliche Versorgung, eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz

.....

von .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin, Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen und jeden neu eintretenden Bezug von Einkommen der vorstehenden Art oder Änderungen desselben sowie die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG unverzüglich der vorzeitig bezeichneten Dienststelle anzugeben.**

(Ort) ..... , den .....

\*<sup>4)</sup> Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen, die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor- und Zunamens des Versorgungsberechtigten.

\*<sup>4)</sup> Vor- und Zuname

Letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad

Wohnung

## II. Amtliche Bescheinigung<sup>1)</sup>

Es wird bescheinigt, daß

d

Letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad, Vor- und Zuname des Versorgungsberechtigten

lebt und unter der oben angeführten Anschrift wohnt<sup>2)</sup> und Herr / Frau .....

Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes / Pflegers

nach Ausweis der Bestallung — Vollmacht — der Vormund — Pfleger — des Versorgungsberechtigten ist und die Erklärung unter I selbst unterschrieben hat.

Seine — Ihre Angaben unter I Nr. 1 sind richtig oder (wo amtliche Unterlagen usw. fehlen) nach seiner — ihrer — glaubwürdigen Erklärung als richtig anzunehmen<sup>3)</sup>.

Dienststempel  
Nicht Briefstempel

(Ort) ..... , den .....

Unterschrift und Dienststellung des Bescheinigenden

- <sup>1)</sup> Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:  
von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde (außer der für die Pensionsfestsetzung oder -regelung zuständigen Behörde) oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienstsiegel zu führen. Jahresbescheinigungen für Versorgungsberechtigte, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes haben, bedürfen außer der amtlichen Bescheinigung auch der Beglaubigung (Legalisation) der zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie einer von dieser auszustellenden Bescheinigung, daß der Versorgungsberechtigte die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt.
- <sup>2)</sup> Im Falle des Aufenthalts des Versorgungsberechtigten an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.
- <sup>3)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

### Bemerkung:

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen. Ihr stehen gleich

- a) die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,
  - b) die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.
- Ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden.

### Raum für Prüfungsvermerke:

### Geprüft:

..... , den .....

Name, Amtsbezeichnung

**Kopfstempel der Kasse**

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und nach amtlicher Beglaubigung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. März d. J. an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch eine beigelegte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. Eine nicht rechtzeitige Rückgabe, unvollständige oder unrichtige Ausfüllung hat unter Umständen Zahlungseinstellung zur Folge. Anträge und Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

**Rechnungsjahr 19**.....**Personalnummer:**

(1. 4. 19 ..... bis 31. 3. 19 .....)

**Grundlisten-Nr.:****Aktenzeichen:**

# **Jahresbescheinigung H**

für Empfänger von Hinterbliebenenbezügen nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG

## **I. Erklärung**

(Von der Witwe — dem Witwer — der Ehefrau — dem volljährigen Kind — dem Vormund — selbst auszufüllen und zu unterschreiben.  
Nichtzutreffendes ist zu streichen)

1. Vorname, Familienname und letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad  
Ihres / des verstorbenen — vermißten — in Kriegsgefangenschaft — Ge-  
wahrsam einer ausländischen Macht befindlichen Ehemannes / Vaters,  
auf dessen Dienstverhältnis sich das Bezugsrecht gründet.

Vorname \_\_\_\_\_ Familienname \_\_\_\_\_

letzte Amtsbezeichnung — letzter Dienstgrad

**FRAGEN****ANTWORTEN**

2. (Nur von Witwen / Witwern auszufüllen)

Sind Sie wieder verheiratet, zutreffendes falls seit wann?

nein — ja, seit .....

3. Nur auszufüllen bei Vermißen oder in Kriegsgefangenschaft (Ge-  
wahrsam) Befindlichen:

a) ja — nein, am .....

Kurzer Inhalt: .....

a) Ist über oder von dem Vermißen in der Zeit vom 1. 4. v. J. bis heute  
irgendeine Nachricht eingegangen?

.....

b) Wurde der Vermißte inzwischen für tot erklärt?  
Wenn ja, durch Beschuß des

b) nein — ja .....

Amtsgericht in .....

vom .....

## Festgestellter Todestag:

c) Befindet sich der Ehemann / Vater in Kriegsgefangenschaft oder  
Gewahrsam einer ausländischen Macht?

Wenn ja, letzte Nachricht eingegangen

c) ja — nein .....

vom .....

4. a) Sind die Kinder, für die Sie Waisengeld beziehen, noch am Leben und  
unverheiratet?

a) .....

Geburtstag

b) Wie heißen diese Kinder und wann sind sie geboren?

b) Vorname .....

c) Welche unter b) genannten Kinder über 18 Jahre stehen noch in der  
Schul- oder Berufsausbildung?

c) .....

d) Welche unter b) genannten Kinder sind wegen körperlicher oder  
geistiger Gebrechen dauernd außerstande, sich selbst zu unterhalten?

d) .....

5. Haben Sie in der Zeit vom 1. 4. v. J. bis jetzt außer den durch die oben  
bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen noch andere Ein-  
künfte (z. B. Dienstbezüge, Vergütungen, Arbeitslohn) bezogen, und zwar

a) von .....

a) aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:  
bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über die  
Höhe der Bezüge ist beizufügen)

bei .....

als .....

monatlich ..... DM brutto

**b) sonstige Einkünfte:**

- a) ein Ruhegehalt oder eine ähnliche Versorgung, ein weiteres Witwengeld / Witwergeld oder ähnliche Versorgung, eine Rente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz.
- bb) Versorgungsleistungen jeder Art einschl. Renten auf Grund des früheren Dienstverhältnisses des unter 1) Genannten (§ 77a G 131)

6. Haben die unter Nr. 4 aufgeführten Waisen ein eigenes Einkommen aus Verwendung im öffentlichen Dienst oder unter Nr. 4c fallende Waisen ein sonstiges Einkommen von mehr als 100 DM monatlich gehabt?

Bejahendenfalls sind die Namen der Waisen, die Höhe und Art sowie die Bezugsdauer des Einkommens anzugeben.

**Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin, Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen und jeden neu eintretenden Bezug von Einkommen der vorstehenden Art und Änderungen desselben sowie die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes unverzüglich der vorzeitig bezeichneten Dienststelle anzugeben.**

\*) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen, die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor-, Familien- und Geburtsnamens der Witwe.

(Ort) ..... , den .....

\*) Vor-, Zu- und Geburtsname

Wohnung der Witwe / des Vormundes

## II. Amtliche Bescheinigung<sup>1)</sup>

Es wird bescheinigt, daß

- a) Frau / Herr ..... lebt und unter der oben angeführten Anschrift wohnt <sup>2)</sup>, nicht verheiratet ist und die Erklärung unter I selbst unterschrieben hat.
- b) die unter I Nr. 4b genannten Waisen leben und nicht verheiratet sind,
- c) Herr / Frau ..... Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes / Pflegers

nach Ausweis der Bestallung — Vollmacht — der Vormund der Witwe / Waise ist und die Erklärung unter I selbst unterschrieben hat <sup>3)</sup>.

Dienststempel  
Nicht Briefstempel

(Ort) ..... , den .....

Unterschrift und Dienststellung des Bescheinigenden

<sup>1)</sup> Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:

von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde (außer der für die Pensionsfestsetzung oder -regelung zuständigen Behörde) oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienstsiegel zu führen. Jahresbescheinigungen für Versorgungsberechtigte, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes haben, bedürfen außer der amtlichen Bescheinigung auch der Beglaubigung (Legalisation) der zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie einer von dieser auszustellenden Bescheinigung, daß der Versorgungsberechtigte die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt.

<sup>2)</sup> Im Falle des Aufenthalts des Versorgungsberechtigten an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Bemerkung:**

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen. Ihr stehen gleich

- a) die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,
- b) die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

Ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden.

**Raum für Prüfungsvermerke:**

**Geprüft:**

..... , den .....

Name, Amtsbezeichnung

**Kopfstempel der Kasse**

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und nach amtlicher Beglaubigung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. März d. J. an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch eine beigelegte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. Eine nicht rechtzeitige Rückgabe, unvollständige oder unrichtige Ausfüllung hat unter Umständen Zahlungseinstellung zur Folge. Anträge und Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

**Rechnungsjahr 19**

Personalausweis-Nr.:

(1. 4. 19 ..... bis 31. 3. 19 .....

Grundlisten-Nr.:

Aktenzeichen:

# Jahresbescheinigung Ü

für Empfänger von Übergangsgehalt (-bezügen) nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG

## I. Erklärung

(Vom Versorgungsberechtigten — Vormund — Pfleger selbst auszufüllen und zu unterschreiben.  
Nichtzutreffendes ist zu streichen).

1. Ich bin — Der unter II bezeichnete Versorgungsberechtigte ist ledig — verheiratet — geschieden — verwitwet — wiederverheiratet

seit .....

2. Mein Ehegatte .....

Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname

ist — nicht — beschäftigt bei .....

Arbeitgeber

als .....

erhält Versorgungsbezüge von .....

3. Ich habe — Der unter II bezeichnete Versorgungsberechtigte hat — außer den durch die oben bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen in dem Zeitraum vom 1. 4. v. J. bis jetzt noch andere Einkünfte bezogen (z. B. Dienstbezüge, Vergütungen, Arbeitslohn), und zwar

**a) aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:**

bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über die Höhe der Bezüge ist beizufügen)

von ..... bis .....

bei .....

als .....

monatlich ..... DM brutto

von ..... bis .....

bei .....

als .....

monatlich ..... DM brutto

aus .....

jährlich ..... DM brutto

**Art des Einkommens**

von .....

(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

**Art des Einkommens**

von .....

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

**c) sonstige Einkünfte:**

aa) Wartegeld, ein Ruhegehalt oder eine ähnliche Versorgung, ein Witwengeld, Witwergeld oder eine ähnliche Versorgung, eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz

von .....

(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

bb) Versorgungsleistungen jeder Art einschl. Renten auf Grund des früheren Dienstverhältnisses (§ 77a G 131)

von .....

Aktenzeichen: .....

monatlich ..... DM brutto

**Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin, Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen und jeden neu eintretenden Bezug von Einkommen der vorstehenden Art oder Änderungen desselben sowie die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG unverzüglich der vorzeitig bezeichneten Dienststelle anzuziegen.**

(Ort) , den .....

\*<sup>1)</sup> Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen, die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor- und Zunamens des Versorgungsberechtigten.

\*<sup>2)</sup> Vor- und Zuname

Letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad

Wohnung

## II. Amtliche Bescheinigung<sup>1)</sup>

Es wird bescheinigt, daß

d .....

Letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad, Vor- und Zuname des Versorgungsberechtigten

lebt und unter der oben angeführten Anschrift wohnt<sup>2)</sup> und Herr / Frau .....

Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes / Pflegers

nach Ausweis der Bestallung — Vollmacht — der Vormund — Pfleger — des Versorgungsberechtigten ist und die Erklärung unter I selbst unterschrieben hat.

Seine — Ihre Angaben unter I Nr. 1 sind richtig oder (wo amtliche Unterlagen usw. fehlen) nach seiner — ihrer — glaubwürdigen Erklärung als richtig anzunehmen<sup>3)</sup>.

Dienststempel  
Nicht Briefstempel

(Ort) , den .....

Unterschrift und Dienststellung des Bescheinigenden

<sup>1)</sup> Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:

von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde (außer der für die Pensionsfestsetzung oder -regelung zuständigen Behörde) oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienstsiegel zu führen. Jahresbescheinigungen für Versorgungsberechtigte, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes haben, bedürfen außer der amtlichen Bescheinigung auch der Beglaubigung (Legalisation) der zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie einer von dieser auszustellenden Bescheinigung, daß der Versorgungsberechtigte die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt.

<sup>2)</sup> Im Falle des Aufenthalts des Versorgungsberechtigten an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

### Bemerkung:

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen. Ihr stehen gleich

- a) die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,
- b) die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

Ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden.

### Raum für Prüfungsvermerke:

### Geprüft:

, den .....

Name, Amtsbezeichnung

(Dienststelle, Kasse)

**Sofort zurücksenden!**  
Bei verspätetem Eingang  
ist die Weiterzahlung gefährdet  
**— Bitte deutlich schreiben! —**

(Beleg-Nr.)

# **Erklärung (K und O) <sup>1) 2)</sup>**

des — Vormunds (Pflegers) — der Witwe des

(Amtsbezeichnung oder dgl., Vorname, Familienname des Bediensteten)

bei ..... in .....

## **Über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag**

**Ich erkläre pflichtgemäß:**

#### **A. Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt worden ist**

Im Rechnungsjahr 19 (1. 4. 19 bis 31. 3. 19) habe ich — hat mein — früherer — Ehegatte für folgende Kinder Kinderzuschläge erhalten:

Lfd. Nr.	Vorname des Kindes <sup>3)</sup>	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)	Lfd. Nr.	Vorname des Kindes <sup>3)</sup>	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)

Für die Kinder unter lfd. Nr. ..... habe ich den Kinderzuschlag — nicht — nur zur Hälfte — erhalten. Den Kinderzuschlag — Die andere Hälfte des Kinderzuschlages — für diese Kinder hat erhalten ..... (Vorname, Familienname)

bei ..... (Behörde, Dienststelle, Firma)  
Die Kinder sind ledig — das Kind unter lfd. Nr. ..... hat sich am ..... verheiratet

Die Kinder sind ledig — das Kind unter lfd. Nr. ..... hat sich am ..... verheiratet.

## **B. Ergänzende Angaben für die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben**

1. Folgende der unter A genannten Kinder haben sich im auslaufenden Rechnungsjahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Schul- oder Berufsausbildung befunden:

2. Angabe, ob, wann und aus welchen Gründen eines der unter 1. genannten Kinder während des auslaufenden Rechnungsjahres zeitweise nicht in der Schul- oder Berufsausbildung gestanden hat: .....

3. Von den unter A genannten über 18 Jahre alten Kindern sind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig und haben kein eigenes Einkommen<sup>4)</sup> von mehr als 100 DM monatlich:

**Vorname des Kindes:** .....

**Das letzte amtsärztliche Zeugnis ist**

#### **Anmerkungen 1) bis 8) siehe**

### C. Weitere Angaben (nötigenfalls auf besonderem Blatt)

1. Bei Stiefkindern, Pflegekindern und Enkeln, bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten: Ich habe das Kind — nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen — auf meine Kosten anderweit untergebracht bei:

(Anschrift)

2. Bei Pflegekindern und Enkeln Angabe der Höhe von Unterhaltsleistungen (Geld- und Sachleistungen), die von anderer Seite gewährt werden:

3. Bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten Angabe der Höhe der festgesetzten Unterhaltsrente sowie Nachweis über die Höhe der geleisteten Unterhaltszahlungen (Unterlagen werden nach Prüfung zurückgegeben):

### D. Angaben zu den §§ 16 und 19 BBesG<sup>5)</sup>

(gilt für alle Bediensteten, die Abschnitt A auszufüllen haben, und für alle übrigen verheirateten Bediensteten; falls die Angaben für mehrere Personen zu machen sind, z. B. wenn gemeinschaftliche Kinder aus mehreren Ehen vorhanden sind, ist nötigenfalls zusätzlich ein besonderes Blatt zu verwenden.)

Mein Ehegatte — Der andere Elternteil<sup>6)</sup> — Der natürliche Vater<sup>7)</sup> — Die natürliche Mutter<sup>7)</sup>

(Name)

— hat im auslaufenden Rechnungsjahr — nicht — in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden — bei

(Behörde, Dienststelle, Firma)

in ..... vom ..... bis ..... als .....

und war — voll — nicht voll — mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von ..... Wochenstunden beschäftigt — hat Versorgungsbezüge von der ..... (Kasse)

in ..... erhalten.

### E. Angaben zu § 15 (2) Nr. 4 BBesG

(erforderlichenfalls auf besonderem Blatt)

Die Voraussetzungen, die mich zum Bezug des Ortszuschlages der Stufe 2 berechtigen, haben sich im auslaufenden Rechnungsjahr — nicht geändert — insofern geändert, als .....

**Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, eintretende Änderungen, auch die Aufnahme einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch meinen Ehegatten — den anderen Elternteil<sup>6)</sup> — den natürlichen Elternteil<sup>7)</sup>, meiner vorgesetzten Dienstbehörde<sup>8)</sup> sofort anzzuzeigen.**

, den

19

(Ort)

(Name)

(Amtsbezeichnung oder dgl.)

<sup>5)</sup> Diese Erklärung ist abzugeben:

- a) von allen Beamten, Angestellten, Arbeitern und Empfängern von Versorgungsbezügen, die im auslaufenden Rechnungsjahr Kinderzuschlag bezogen haben;
  - b) von allen weiblichen Bediensteten, die nur deshalb keinen Kinderzuschlag erhalten haben, weil kein Antrag auf Teilung des Kinderzuschlages nach § 19 (2) Nr. 1 BBesG gestellt worden ist;
  - c) von den ledigen Bediensteten, die vor der Vollendung des 40. Lebensjahres den Ortszuschlag der Stufe 2 erhalten haben.
- <sup>6)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- <sup>7)</sup> Unter A sind sämtliche Kinder dem Alter nach — das älteste zuerst — aufzuführen, für die Kinderzuschlag im auslaufenden Rechnungsjahr, wenn auch nur für einen Teil, gezahlt worden ist.

Bei ehelichen, für ehelich erklärt oder an Kindes Statt angenommenen Kindern ist nur der Vor-(Ruf-)name einzusetzen; bei an Kindes Statt

angenommenen Kindern ist der Zusatz „an Kindes Statt“ anzufügen. Doppelnamen sind zusammenzuschreiben, z. B. Karl-Heinz, Annemarie. Bei Stief- und Pflegekindern, Enkeln sowie bei unehelichen Kindern ist stets der Familienname hinter dem Vor-(Ruf-)namen anzugeben und dabei die Kindesart zu vermerken, z. B. Erich Müller, Stieffkind.

Unter B genügt die Angabe des Vornamens.

<sup>8)</sup> Hierzu rechnet nicht gesetzliches Waisengeld, gesetzliche Waisenrente usw.

<sup>9)</sup> Ist es dem Bediensteten unmöglich, Angaben über die in diesem Abschnitt aufgeführten Personen zu machen, so hat er dies und die Gründe anzugeben.

<sup>10)</sup> Bei geschiedenen Bediensteten und bei Bediensteten, deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist (auch wenn die Bediensteten wiederverheiratet sind), bei unehelichen Vätern und Müttern.

<sup>11)</sup> Bei Pflege-, Groß- oder Stiefeltern.

<sup>12)</sup> Bei Empfängern von Versorgungsbezügen: der Regelungsbehörde oder der auszahlenden Kasse.

(Absendende Stelle)

(Ort)

(Datum)

(Aktenzeichen)

An

Heer	Lw.	Waffen-SS	RAD		*
------	-----	-----------	-----	--	---

Ich bitte um Ausstellung einer Dienstlaufbahnbescheinigung für:

(Vor- und Zuname, Rufname unterstreichen)

(Geburtstag und -ort)

(Letzter Dienstgrad bzw. Amtsbezeichnung)

(Wehrdienstverhältnis)\*\*)

(Gefallen/verstorben am vermißt seit\*)

(Anschrift des o. G. oder der Hinterbliebenen)

Friedenstruppenteil bzw. -dienststelle: .....

Zuständ. Wehrbez.-Kdo.: ..... Zuständ. Gebührnisstelle: .....

Wehr-Nr. .... Erkennungsmarken-Nr. ....

**Kurze Laufbahnschilderung**

(Diensteintritt, Beförderungen, Überführungen, Anstellungen, Entlassungen) — nach den Angaben des Antragstellers —

(Datum)

(Dienstgrad)

(Tr.-Teil bzw. Dienststelle)

(ggf. Rückseite benutzen)

**LazarettAufenthalte:** ..... von ..... bis .....  
(Bezeichnung des Lazarets)**Bemerkungen** (Angaben, die für die Rechtsstellung von besonderer Bedeutung sind, auch Angaben über kriegsgerichtliche Verurteilungen — ggf. möglichst Bezeichnung des Gerichts und St. L. Nr. angeben.)Im Auftrage: \*)  
Auf Anordnung:

\*) Nichtzutreffendes streichen.

\*\*) aktiv, Kr. O., d. B., z. V., a. K.

— MBI. NW. 1958 S. 809/10.

**Einzelpreis 1,20 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-  
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei  
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)